

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Stadtplanung und Umweltschutz 61-121/95. Änd.-F	Drucksache 11399/07	Datum 20. August 07
--	------------------------	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	<i>Tag</i>	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Planungs- und Umweltausschuss	5. Sept. 07	X					
Stadtbezirksrat 111 Wabe-Schunter	11. Sept. 07	X					
Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet	12. Sept. 07	X					
Stadtbezirksrat 132 Viewegs Garten-Bebelhof	12. Sept. 07	X					
Stadtbezirksrat 112 Bienrode-Waggum-Bevenrode	13. Sept. 07	X					
Stadtbezirksrat 331 Nordstadt - Stadtbezirksräte jeweils als Mitteilung -	13. Sept. 07	X					
Verwaltungsausschuss	18. Sept. 07		X				
Stadtbezirksrat 114 Volkmarode	20. Sept. 07	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 66	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

95. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig "Nord- und Osttangente"

Stadtgebiet zwischen dem Bienroder Weg und der Anschlussstelle Braunschweig-Ost (Nordtangente) und zwischen der Anschlussstelle Braunschweig-Wenden und der Anschlussstelle Braunschweig-Rautheim (Osttangente)

Aufstellungsbeschluss

"Für das im Betreff bezeichnete Stadtgebiet wird die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan beschlossen. Ziel ist die Herausnahme der im Flächennutzungsplan dargestellten Trassen der Nord- und Osttangente."

Bereits 1986 hatte der Rat beschlossen, die Nord- und Osttangente aus dem Flächennutzungsplan (FNP) herauszunehmen. Zur Umsetzung dieses Beschlusses hatten damals intensive Gespräche mit der Bezirksregierung stattgefunden mit dem Ergebnis, dass nur mit ausführlicher fachlicher Begründung der verkehrlichen Auswirkungen eine Herausnahme beider Trassen aus dem FNP möglich sei und hierfür Ergebnisse eines aktuellen „Generalverkehrsplans“ unerlässlich seien. Die Nordtangente war damals noch im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen (Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz) enthalten.

Mit der Wiedervereinigung waren die bis dahin geltenden überörtlichen Verkehrsprognosen überholt, sodass für das weitere Vorgehen zunächst die 1993 beschlossene Erstellung eines neuen Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) abzuwarten war.

Der VEP wurde Ende 2000 endgültig fertiggestellt und am 6. Februar 2001 im Rat behandelt. Der Gutachter sprach die Empfehlung aus, die Osttangente nicht weiterzuverfolgen, da die Entlastungseffekte für das städtische Straßennetz eher bescheiden ausfallen, dagegen erhebliche Beeinträchtigungen im hochempfindlichen Erholungsbereich entstehen würden, zumal mit der A 39 bereits eine (stadtfern geführte) östliche Tangente vorgesehen ist. Hinsichtlich der Nordtangente sprach sich der Gutachter ebenfalls für einen Verzicht aus, da keine umfassende Entlastung der Berliner Straße/Rebenring erreicht, statt dessen aber zusätzlich A 2-Schleichverkehr ins Stadtgebiet gezogen würde. Allerdings sollte die Option offengehalten werden, durch eine Stadtstraße zwischen Hamburger Straße und Bienroder Weg (auf der Trasse der bisherigen Nordtangente) die Ringstraße vom städtischen Verkehr aus dem nordöstlichen Stadtbereich und Universitäts-Nordgelände zu entlasten und Siedlungsflächen zu erschließen.

Die Absicht der Verwaltung, die Herausnahme der Trassen im Rahmen einer Neuaufstellung des FNP zu realisieren, musste in den Folgejahren aufgegeben werden, da durch viele zeitlich dringliche Änderungsanlässe (u. a. Wohnbauflächenprogramm) dieses Vorhaben zunächst zurückgestellt wurde. So sind seit 2001 bereits 19 Änderungsverfahren zum FNP durchgeführt worden, die durch eine Neubekanntmachung des FNP 2005 im Gesamtplan zusammengeführt werden konnten. Um die Herausnahme der Trassen zeitnah zu realisieren, schlägt die Verwaltung nunmehr vor, dies in einem eigenen Änderungsverfahren durchzuführen.

Im Einzelnen ist Folgendes vorgesehen:

Nordtangente

Nach den bisherigen Darstellungen im FNP verläuft die Trasse der Nordtangente von der Hamburger Straße in Verlängerung der A 392 nach Osten, dem Verlauf Sackweg/Wodanstraße folgend über die Wabeniederung und dann südlich von Querum (Dibbesdorfer Straße) weiter in Richtung Anschlussstelle Braunschweig-Ost (siehe Anlage 1, blaue Kreuze). Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen des Änderungsverfahrens die Nordtangente östlich des Bienroder Weges gänzlich entfallen zu lassen, zwischen Hamburger Straße und Büldenweg/Bienroder Weg als Option für eine Hauptverkehrsstraße im FNP zu belassen. Die durch die Herausnahme der Nordtangente südlich Dibbesdorf entstehende Darstellungslücke im Hauptverkehrsstraßennetz würde bestandsgemäß durch die parallel verlaufende B 248 geschlossen.

Osttangente

Die Osttangente verläuft nach den bisherigen Darstellungen im FNP von der Forststraße (ehemaliger Bahnhof Querum) nach Süden durch die Wabeniederung und dann parallel zur Bahnlinie zwischen Prinzenpark/Nussberg und den östlich angrenzenden Kleingärten, über den Brodweg bis zur Helmstedter Straße, quert dann die Gleise des Rangierbahnhofes und erreicht die A 39 nördlich der Lindenbergersiedlung (siehe Anlage 1, rote Kreuze).

Es ist vorgesehen, die Trasse der Osttangente insgesamt aus dem FNP herauszunehmen. Die dadurch entstehende Darstellungslücke im Hauptverkehrsstraßennetz würde bestandsgemäß im Zusammenhang Forststraße/Bevenroder Straße geschlossen. Als nördliche überörtliche Anbindung der Osttangente ist im bisherigen FNP in Bienrode die Altmarkstraße direkt über eine niveaufreie Anschlussstelle auf die A 391 geführt. Da vom Bund hierzu keinerlei Planungen mehr verfolgt werden (inzwischen ist der Weiterbau der A 391 als B 4 zunächst einbahnig bis über den Mittellandkanal hinaus nach Norden fertiggestellt), soll im Rahmen dieser FNP-Änderung die Situation dem Bestand angepasst werden und die Hauptstraßendarstellung verlängert bis zur neuen Anschlussstelle Braunschweig-Wenden erfolgen.

Folgende Anlage ist Bestandteil dieser Vorlage:

Anlage 1: Übersichtsplan mit Darstellung der entfallenden Ost- und Nordtangente sowie der daraus sich ergebenden Komplettierung der Hauptverkehrsstraßendarstellung

I. A.

gez.

Meyer